

5749

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 194/2019 betreffend
Umstellung auf Elektromobilität beim kantonalen
Fahrzeugpark**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 194/2019 betreffend Umstellung auf Elektromobilität beim kantonalen Fahrzeugpark wird als erledigt abgeschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. September 2019 folgendes von Kantonsrätin Birgit Tognella, Zürich, sowie den Kantonsräten Simon Schlauri, Zürich, und Christian Schucan, Uetikon a. S., am 17. Juni 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, unter Berücksichtigung des regulären Erneuerungszyklus bei den anstehenden Ersatzbeschaffungen und bei allen Neubeschaffungen den kantonalen Fahrzeugpark soweit wie möglich auf alternative und somit auf möglichst energieeffiziente und CO₂-freie Antriebe (insbesondere batterie- und wasserstoffelektrische Fahrzeuge) umzustellen.

*Bericht des Regierungsrates:***A. Ausgangslage**

Der kantonale Fahrzeugpark umfasst insgesamt rund 1000 Fahrzeuge unterschiedlicher Kategorien. Darin enthalten sind unter anderem die verschiedensten Einsatzfahrzeuge etwa der Kantonspolizei, Dienstwagen verschiedener Ämter sowie Arbeitsfahrzeuge (LKW, Traktoren, Kehr- und Saugmaschinen usw.). Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 890/2012 die Kantonspolizei (Fahrzeugdienst) als Lead-Buyer für Fahrzeuge bis 3,5 t und das Tiefbauamt (Fahrzeugdienst) als Lead-Buyer für Fahrzeuge über 3,5t bestimmt und mit Beschluss Nr. 1425/2013 Anforderungen an Emissionen und Energieverbrauch festgelegt.

Die kantonale Verwaltung befasst sich seit über zehn Jahren intensiv mit der Nutzung alternativ angetriebener Fahrzeuge. Der Regierungsrat befürwortet die Zielsetzung, den kantonalen Fahrzeugpark, wo immer möglich und ökonomisch, auf emissionsfreie Antriebe umzustellen.

Die Reduktion der Emission von Treibhausgasen gehört zu den grossen Herausforderungen der Gegenwart. Der Kanton Zürich kann und soll im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Beitrag leisten, damit in den verschiedensten Bereichen Verbesserungen erwirkt werden können. Diese Zielsetzung verfolgt unter anderem die kürzlich verabschiedete Strategie und das Handlungsprogramm «Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich» (RRB Nr. 729/2021), die geeignete Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Mobilität schaffen soll. Die Technologien zu alternativen Antrieben, namentlich im Bereich der Personenwagen, haben inzwischen eine beachtliche Marktreife erlangt. Die Personenwagenflotte der Kantonspolizei verfügt heute schon zu 20% über einen alternativen Antrieb. Es ist zu erwarten, dass in absehbarer Zukunft der Anteil alternativ angetriebener Fahrzeuge auf den Strassen erheblich steigen wird. Zahlreiche Fahrzeughersteller haben öffentlich angekündigt, innert 5–15 Jahren keine Verbrenner mehr zu produzieren.

Gerade im Bereich der Personenwagen sind alternativ angetriebene Fahrzeuge schon heute eine sinnvolle Wahl im Hinblick auf ökologie-unabhängige Fragestellungen wie Wirtschaftlichkeit, Komfort und Unterhalt. Im Bereich der Spezialfahrzeuge hingegen bestehen heute wenige bis keine alternativ angetriebenen Fahrzeuge auf dem Markt, die sich für die Einsatzzwecke der kantonalen Verwaltung eignen. Hintergrund dieses Umstandes ist insbesondere der Leistungsbedarf an Energie, Arbeitseinsatz, Arbeitsort, Arbeitsdauer und die Tauglichkeit für den Pikettdienst. Es handelt sich hierbei jedoch um eine Momentaufnahme; auch im Bereich der Spezialfahrzeuge gibt es laufend neue Entwicklungen, die in Zukunft zu prüfen sind.

B. Umsetzung des Postulats

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 949/2021 die neue Weisung über die Emissionsminderung von Fahrzeugen bei der Beschaffung und dem Betrieb durch die kantonale Verwaltung und beauftragte Unternehmen erlassen und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Diese Weisung löst diejenige aus dem Jahr 2013 ab. Der Regierungsrat legt die Grundlagen für die ökologische Beschaffung von Fahrzeugen neu fest und erhöht die ökologischen Anforderungen wesentlich. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen wird angestrebt, dass zunächst Personewagen, ab 2025 Einsatzwagen und leichte Nutzfahrzeuge und spätestens ab 2030 auch schwere Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge ausschliesslich mit Antrieben ohne CO₂-Ausstoss beschafft werden. Auf diese Weise soll – unter Berücksichtigung der Lebensdauer der einzelnen Fahrzeuge – ab 2040 die Fahrzeugflotte der kantonalen Verwaltung vollständig CO₂-frei betrieben werden. Die Anliegen der Postulantin und der Postulanten werden vollumfänglich erfüllt.

Vor der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen muss die Energieversorgung sichergestellt sein. Die Baudirektion klärt vorgängig die notwendigen baulichen und betrieblichen Massnahmen sowie die Kostenfolgen umfassend ab. Für die Beschaffung und Bewirtschaftung von Elektroladestationen hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1259/2020 einen Auftrag über Fr. 9 500 000 an die Repower AG, Poschiavo, vergeben.

Der Kanton Zürich sieht sich in Bezug auf die Förderung und Entwicklung neuer Technologien im Rahmen seiner Möglichkeiten in einer Vorreiterrolle und als mögliches Vorbild auch für andere Gemeinwesen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 194/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Jacqueline Fehr	Die Staatsschreiberin: Kathrin Arioli
-------------------------------------	--